

Großer Schutz für kleine Entdecker Die private Kinderunfallversicherung

Die Fakten.

Kinder klettern auf Bäume, probieren neugierig bunte Flüssigkeiten oder testen ihre Grenzen auf dem Skateboard. Kinder wollen die Welt entdecken. Das ist gut, birgt aber auch Gefahren:

Nach Berechnungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GdV) müssen von jährlich zwei Millionen Kindern, die einen Unfall erleiden, 287.000 in einer Klinik behandelt werden. 4.000 Kinder tragen sogar bleibende Schäden davon. Zwar werden Unfälle, die sich im Hort (bis zu 14 Jahren), in der Krippe (bis zu 3 Jahre) oder im Kindergarten ereignen, von der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt. Die meisten Unfälle passieren statistisch gesehen aber in der Freizeit, zu Hause oder beim Sport.

Und da hier die gesetzliche UV oft nicht greift, kommt für die Eltern zum Schock des Unfalls noch eine finanzielle Belastung hinzu.

Die Wirkung.

Eltern können sich gegen die Konsequenzen der allseits lauernden Gefahren wappnen, indem sie eine private Kinderunfallversicherung abschließen. Der Vorteil: Der Versicherer übernimmt auch die Kosten für die Unfälle, die außerhalb von Hort, Krippe oder Kindergarten passieren – und zwar 24 Stunden am Tag, weltweit. Das kann für Eltern sehr beruhigend sein, auch im Urlaub. Vor Abschluss einer solchen Kinder-UV sollten sich Eltern jedoch auch zu den heute möglichen Zusatzoptionen beraten lassen:

Die Basics

+++ 2 Millionen Kinderunfälle pro Jahr +++ Gesetzliche UV deckt nicht alles ab +++ Private Kinder-UV ermöglicht vollen Schutz +++ Attraktive Zusatzoptionen +++

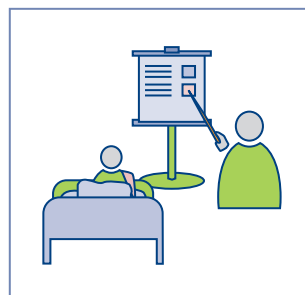
Bei „Rooming- In“ beispielsweise können sie stationär mit untergebracht werden, wenn ihr Kind einen Unfall hatte, was sich auch positiv auf den Heilungsprozess auswirken kann. Eine andere Option, das Schulausfallgeld, kann helfen, einen Privatlehrer zu finanzieren. Und gegen Vergiftungsfälle – wenn das Kind zum Beispiel aus einer Spülmittelflasche getrunken hat – können Eltern ihr Kind heute ebenfalls privat absichern.

Beispiel „Vergiftung“



Selbst bei eindeutiger Etikettierung von Flaschen besteht für Kinder schnell Verwechslungsgefahr.

Beispiel „Schulausfallgeld“



Der Privatlehrer für das kranke Kind zu Hause – Kosten können durch die Option „Schulausfallgeld“ aufgefangen werden.

Beispiel „Rooming-In“



Händchen halten, nahe sein – nichts hilft besser. Mit „Rooming-In“ können Eltern stationär bei ihren Kindern bleiben.